

XXXVII.

Gutachten über den Gemüths-Zustand des Referendarius a. D. N. X.

Von

Dr. Wilh. Sander,

erstem Assistenzarzt an der Irrenabtheilung der Charité zu Berlin.

Die Motive für die Veröffentlichung des nachstehenden Gutachtens dürften dem Kundigen wohl aus diesem selbst klar sein. Es handelt sich darin um eine Krankheitsform, welche ebenso wohl in theoretischer, als auch in practischer, namentlich in forensischer Beziehung ein ganz besonderes Interesse darbietet. Diese Individuen, welche unter stark ausgeprägter, hereditärer Belastung stehend nicht die bekannteren typischen Irrseinformen zeigen, nicht einen so hohen Grad geistiger Schwäche offenbaren, dass man sie als Idioten ansehen kann, welche aber bei mehr oder weniger hervortretender geistiger Insufficienz von Kindheit an durch die Mangelhaftigkeit ihrer Leistungen, durch die abnorme Gemüthsbeschaffenheit und durch die Perversität ihrer Handlungen auffällig werden, sie werden noch immer nicht in der ihnen zustehenden Weise gewürdigt, sie bieten noch immer die grössten Schwierigkeiten für die Diagnose, für die forensische Beurtheilung. Diese Schwierigkeiten steigen, wenn, wie im vorliegenden Falle, das betreffende Individuum den gebildeteren Ständen angehört, wenn es durch Erziehung und Nachahmung seiner Umgebung einen gewissen Schliff, die Umgangsformen und äusserliche Lebensweise seines Standes, die Redeweise desselben im Allgemeinen annimmt und bis zu einem gewissen Grade auch fest hält. Die Schwierigkeit ist um so grösser, wenn, wie ebenfalls im vorliegenden Falle, die epileptoiden Zustände nicht zur Beobachtung kommen, welche als Symptome des zu Grunde liegenden Hirnleidens die psychischen Symptome zu begleiten pflegen, wenn die somatischen Abnormitäten, welche ebenfalls

meist das Bild der Degeneration zu vervollständigen pflegen, gar nicht vorhanden oder nicht recht deutlich markirt sind. Lässt sich dieser Zustand aber überhaupt schon schwer als Krankheit erkennen und Andern demonstrieren, so wächst die Verlegenheit, wenn man, um ihm gerecht zu werden, gezwungen ist, ihn unter den landrechtlichen Begriff des „Blödsinns“ zu subsummiren, wenn man von einem Individuum, das dem Laien ganz besonnen und Nichts weniger als unüberlegt erscheint, beweisen soll, „dass es nicht im Stande ist, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen.“ Und doch ist es, wenn bei irgend welchen Geisteskranken, grade bei diesen erforderlich, dass der Staat sie unter seine Vormundschaft nimmt, dass die Gesellschaft sie der Verantwortlichkeit für ihre Handlungen entlastet! Diese Individuen sind für die achtbarsten Familien eine Ursache vielfachen und anhaltenden Kummers, ja (bei der jetzt meist noch vorhandenen Auffassung) selbst grenzenloser Schmach. —

In Rücksicht auf das Vorstehende glaube ich entschuldigt zu sein, wenn ich das folgende Gutachten als einen Beitrag zur Erkennung und forensischen Beurtheilung der so wichtigen Krankheitsform auch weiteren Kreisen mittheile.

Der Referendarius a. D. N. X. wurde am 27. September 1833 in Berlin geboren. Er stammt aus einer Familie, in welcher die erbliche Anlage zu Geistesstörungen stark ausgeprägt ist. Abgesehen davon, dass mehrere Glieder der Familie wirklich geisteskrank gewesen sind, so zeigt sich auch bei mehreren andern, wenn sie auch nicht gradezu als irre zu betrachten sind, eine nervöse Reizbarkeit oder ein auffälliges, excentrisches Benehmen.

Provokat selbst soll körperlich nie bedeutend erkrankt gewesen sein; dagegen zeigte er schon frühzeitig eine abnorme geistige Entwicklung. Wenn diese in den Kinderjahren weniger hervortrat, so liegt dies daran, dass man bei Kindern viele Handlungen, welche dem Kundigen Zeichen angeborner oder früh entstandener Hirnstörungen sind, als gewöhnliche kindische Ungezogenheiten aufzufassen gewöhnt ist, und dass man die mangelnde Fassungsgabe in diesem Alter nicht als geistige Schwäche betrachtet, sondern sie der „Faulheit“ zuschreibt und in geringen Gradēn ganz unbeachtet lässt. Je älter aber X. wurde, d. h. je mehr er zuerst noch receptiv, später auch productiv leisten sollte, je mehr sich der Kreis seiner Anschauungen erweitern sollte, je mehr er mit andern Personen in Berührung kam und seine Lebensverhältnisse schwieriger wurden, kurz je mehr Ansprüche das Leben an ihn stellte, desto mehr trat auch seine geistige Insufficienz hervor

und desto auffälliger wurde sein Benehmen, in Folge dessen man ihn zwar nicht als einen Irren ansah (denn von einem solchen hat man im gewöhnlichen Leben andere Anschanungen), wohl aber als einen „verschrobenen“, „verrückten“ Menschen im populären Sinne des Wortes. Er besuchte das Gymnasium, widmete sich nach abgelegter Abiturienten - Prüfung der juristischen Carriere und bestand die beiden ersten Examina in derselben. Wie man von Allen, die ihn kennen, hört, würde es ihm nicht gelungen sein, so weit in einer wissenschaftlichen Laufbahn vorzudringen, wenn er sich nicht bedeutender Nachhülfe erfreut hätte, und wenn nicht Lehrer und Vorgesetzte besondere Rücksichten auf seine Familie genommen hätten. Wenn er aber trotzdem mehr als 20 Jahre alt wurde, ehe er das Abiturienten - Examen machte, wenn er noch mit 30 Jahren Referendar war, so zeigt das in unsren jetzigen socialen Verhältnissen bei einem Manne, der in Berlin geboren gleich von Jugend auf und ohne Störung hinter einander fort die Lehranstalten besuchen kann, ein Zurückbleiben hinter seinen Altersgenossen an, welches man wohl einer geistigen Schwäche zuschreiben muss. Als Referendar beim Kammergericht beschäftigt, vernachlässigte er, wie aus seinen Personalakten hervorgeht, die ihm anvertrauten Geschäfte so, dass ihm sehr viele Rügen ertheilt und mehrfach mit Entlassung gedroht wurde, die denn auch schliesslich erfolgte, nachdem sich herausgestellt, dass auch seine pecuniären Verhältnisse äusserst derangirt seien. —

Was nun das sonstige psychische Leben des Exploraten anlangt, so ist allerdings nicht zu berichten, dass er so verkehrte Vorstellungen geäussert oder bei seinen Handlungen die äussere Besonnenheit so sehr hätte vermissen lassen, dass er seiner Umgebung (von Laien) als „geistesgestört“ erschienen wäre. Dagegen erzählen alle Personen, die ihn gekannt haben, und die ich gesprochen habe, dass er immer auffällig gewesen sei. Er wurde, je nachdem seine Handlungen blos einfach sonderbar erschienen oder den Charakter von Gemeinheiten und auch wohl von Vergehen annahmen, bald mehr als „verschroben“, bald wohl auch als „niederträchtiger, schlechter Kerl“ angesehen. Auch erschien es eigentlich Niemandem auffällig, dass er in eine Irrenanstalt gekommen; nur Manche, denen es bekannt war, dass er Wechsel gefälscht hat, meinten, er könne sich auch blos verstehen und gehöre mehr in ein Gefängniß als in eine Krankenanstalt.*). Gemäss dieser

*) Von einer Simulation kann, wie ich gleich hier bemerken will, um später darauf nicht mehr zurückkommen zu müssen, gegenwärtig gar nicht die Rede sein.

Auffassungsweise und nach der Natur der psychischen Störung des Exploraten ist es nun natürlich, dass sich aus den Berichten seiner Umgebung keine Krankengeschichte in der Art zusammensetzen lässt, dass man die organische Entwicklung der Krankheit und ihre allmähliche Ausbreitung genau verfolgen könnte; es sind vielmehr nur eine Menge einzelner Züge, besonders verkehrter Handlungen, die der eine oder andere beobachtet hat, die mir, ich möchte fast sagen anekdotenartig, berichtet worden sind, während das minder Auffällige und das der normalen Lebensweise Entsprechende nicht weiter berücksichtigt wurde. Nichtsdestoweniger halte ich es doch für nöthig, hier die charakteristischsten dieser einzelnen Züge wiederzugeben, da sie wesentlich bei der Beurtheilung des Exploraten sind.

Das Attest des den Provokaten seit vielen Jahren kennenden Dr. R., auf Grund dessen die Aufnahme in die Charité erfolgte, äussert u. A.: „Hochmuth, Trägheit, Verschwendung, Unpünktlichkeit, Vergnügungs- und Zerstreuungssucht sind von jeher hervorragende Eigenschaften desselben gewesen, und sind es seit einigen Jahren in so hohem Grade, dass dieselben nur durch die Annahme einer Geisteskrankheit erklärbar werden.“ — „Von früher Kindheit an hat X. die Eigenthümlichkeit gehabt, früh nach dem Verlassen des Bettes und Abends beim Zubettegehen auf eine höchst auffallende Art im Zimmer umherzutanzen und zu toben, auf Stühle und Tische zu springen, gegen die Wände des Zimmers zu rennen, — eine Gewohnheit, die er bis heute nicht abgelegt hat, und die sehr häufig und in den verschiedensten Wohnungen Veranlassung für seine Mitbewohner oder Wirthsleute geworden ist, auf seine Entfernung aus dem Hause zu dringen.“ — „Die Bedrägniss, in welche seine Familie durch den Tod des Vaters versetzt wurde, wo X. durch die mässigste Anstrengung noch im Stande gewesen wäre, sich im Justizdienste zu erhalten, machte auf denselben nicht den geringsten Eindruck. Anstatt das geringe Mass von Arbeit, das ihm zugemuthet wurde, zu leisten, trieb

schon deshalb nicht, weil die Erscheinungen, welche X. bietet, gar nicht erst in neuerer Zeit bei ihm aufgetreten sind, sondern von Kindheit an bestehen und nur immer deutlicher hervorgetreten sind, je ausgebreiteter seine Beziehungen zur Aussenwelt mit zunehmendem Alter wurden. Aber es ist sehr leicht möglich und fast wahrscheinlich, dass X. später, wenn er wieder auf freiem Fusse leben sollte, in ernstliche Conflikte mit dem Strafrechte kommen wird, und dass er dann auch zur Simulation einer Geistesstörung greifen kann. Die Simulation wird dann, weil plump angelegt, leicht zu entdecken sein, die Geistesstörung aber, da sie durch die Simulation verdeckt und überhaupt schwer zu beurtheilen ist, wahrscheinlich einfach abgeläugnet werden.

er sich Tage und Nächte umher. Kein öffentliches Fest, keine Trauung, keine Leichenfeier, von der er irgendwie Kenntniss erhielt, liess er vorübergehen, ohne sich durch seine Anwesenheit in der Kirche oder im Trauerhause zu betheiligen, ohne zu der betreffenden Feier in irgend einer Beziehung zu stehen. Dabei besuchte er alle möglichen öffentlichen Vergnügungsorte, borgte Geld wo er es irgend bekommen konnte, betrog wo er konnte, überall grossartig auftretend, schliesslich oft, ohne seine Zche bezahlt zu haben, sich wegschleichend. Allen Ermahnungen, irgend eine Thätigkeit zu ergreifen; trat er entgegen, indem er mit Pathos seine hohe Würde und seinen Beruf, in der Welt eine hohe Stellung einzunehmen, hervorhob. Bei solchen Gelegenheiten ging er wiederholentlich so weit, seine Mutter, eine fein gebildete Frau, die ihm stets mit der aufopferndsten Liebe begegnet ist und leider bis heute mit der höchsten Selbstverleugnung und mit Hintansetzung der Interessen ihrer andern zahlreichen Kinder immer wieder aus seinen tausendfachen Geldverlegenheiten gerissen hat, in das Gesicht zu schlagen oder ihr zu sagen: „Du verdientest, dass ich Dich anspeie, wenn Du mir zumuthen kannst, dass ich in einer untergeordneten Stellung mein Brod erwerben soll.“ — „Fast überall, wo er gewohnt, hat er bisweilen Flur und Treppen dadurch verunreinigt, dass er seine Stuhlauslcerungen darauf verrichtet hat, was er auch bisweilen auf Stühlen und andern Möbeln seines Zimmers gethan. Wiederholentlich soll er Dienstmädchen, und zwar zweien zugleich, seine Geschlechtstheile gezeigt haben; oft legte er sich mit nacktem Oberkörper in das nach der Strasse führende Fenster; oft hielt er, auf dem Nachtstuhle sitzend, laute Reden, die alle Mitbewohner des Hauses störten.“ — „Er hat oft in seinem leeren Zimmer vor dem leeren Sopha lange Reden zu einer darauf befindlichen, fingirten Dame gehalten, sich davor verneigt, um Erlaubniss gebeten, ihre Hände, Füsse und ihren Schirm küssen zu dürfen. Ein zwölfjähriges Mädchen, Tochter einer seiner Wirthinnen, hat er nach deren Aussage wohl zwölftmal feierlich confirmirt, d. h. eine feierliche Ansprache wie bei einer Confirmation an sie gerichtet.“

Folgende Einzelheiten wurden mir noch theils von der Mutter des Provokaten, theils von seinem Vetter, dem geheimen Kanzleirath P., mitgetheilt: Er lag Vormittags bis 12 Uhr im Bett, frühstückte im Bett. Dann rannte er in der Stube herum, sprang „deckenhoch“, sang und sprach dabei. Dies trieb er ein paar Stunden, so dass er in Schweiss gerieth. Damit er ein regelmässiges Essen habe, bezahlte man für ihn das Mittagessen dort, wo

er wohnte. Er kam aber nie zur rechten Zeit zum Essen, gewöhnlich um mehrere Stunden zu spät. Des Nachts kam er immer sehr spät nach Hause, auch als der Vater noch lebte; damals musste er aber dann gleich zu Bette gehen, weil der Vater dicht daneben schlief; später aber sprang er auch vor dem Schlafengehen herum. Dies war so schlimm, dass die Wirthsleute und Nachbarn sich beschwerten und ihn nicht mehr bei sich behalten wollten. Als ihm das Zimmer angewiesen wurde, in welchem der Vater gestorben war, sprang er die ganze Nacht herum und raste förmlich, so dass die Hausbesitzer nicht schlafen konnten, die Polizei holten und der Mutter sagen liessen, sie solle den „verrückten Menschen“ wegbringen.

Er war stets ohne jede Arbeitsfähigkeit und hat in den letzten drei Jahren gar nichts Bestimmtes gethan. Als er vorschriftsmässig als Referendar bei einem Rechtsanwalt arbeitete, vernachlässigte er seine Arbeiten so, dass jener aus Interesse für die Familie Briefe an ihn schrieb, er möchte doch wenigstens hinkommen, damit er ihm das nothwendige Attest ausstellen könne. Nach dem zweiten Examen brachte ihn der Vater in eine sehr günstige Stellung beim Ministerium, die ihm die besten Aussichten bot: er kam aber oft gar nicht oder viel zu spät hin, arbeitete nicht und ging weg, wenn irgend etwas in der Stadt zu sehen war. Während seiner einjährigen Dienstzeit als Freiwilliger hat er es nicht dazu gebracht, exerciren zu lernen, so dass er nicht einmal Gefreiter wurde. Er zeigte sich unbrauchbar und wurde noch in den letzten Monaten vor den Andern blamirt. Ueberhaupt zeigte er sich in vielen gewöhnlichen Thätigkeiten ungeschickt: man musste ihm die Kartoffeln schälen, die Butter auf's Brod streichen u. dgl. Immer fand er den Grund, warum er nicht arbeiten könne, in irgend einem Umstande; bald z. B. war die Stube zu klein, bald wünschte er in derselben „einen gewissen Comfort“ zu haben u. ä. Es versteht sich von selbst, dass er, auch wenn man das Möglichste darin that, doch Nichts leistete.

Bei solcher Unfähigkeit zu realer Thätigkeit entwickelte er eine grosse Geschäftigkeit in gewissen Dingen, die andern Menschen neben-sächlich sind. Er interessirte sich sehr für Adressen und Namen, so dass er von ihm ganz fremden Personen die Wohnungen und Familienbeziehungen kannte, und, wie sein Bruder äusserte, „die Rang- und Quartierliste fast auswendig wusste.“ Als sein Bruder in Bethanien gestorben war, ging er mit dem Vetter dahin, um ihn noch einmal zu sehen. Plötzlich verschwindet er von der Seite des Vetters auf der Strasse und sieht sich eine ganze Strecke davon entfernt die Klingel-

schilder der Häuser an; er habe blos sehn wollen, wer da wohnt. Bei Hofbällen drängte er sich zuweilen in das Schloss, mischte sich unter die Diener, liess sich auch wohl von einem derselben einen Mantel geben (um gewissermassen dadurch zum Eintritt berechtigt zu erscheinen) und ging damit in die Säle, obgleich Personen dort waren, die ihn kannten. Ueberhaupt hatte er eine gewisse Sucht, sich den hohen Herrschaften zu zeigen. Beim Spazierengehen mit seinen Verwandten läuft er plötzlich eine ganze Strecke weit von diesen fort, um vor einer Königlichen Equipage, die er in der Ferne gesehen hat, sich zu verbeugen. — Er setzte sich, auch wo er ganz unbekannt war, zu den Dienstmädchen in die Küche und fragte sie über ihre Herrschaften aus. Einmal schlich er sich des Nachts in ein Haus in der Nähe seiner Wohnung ein und wollte bei einer ältlichen Dame Eiulass haben, ohne sie zu kennen. Auch hierbei scheint nur die Absicht, „eine Bekanntschaft zu machen,“ vorgewaltet zu haben. —

In der eignen Familie konnte er nicht behalten werden, weil er eine „enorme Brutalität“ gegen dieselbe offenbarte; er schlug der Mutter in's Gesicht, gab dem Vater einen Fussstoss. Er erfand sich oft gemeine Verläumdungen gegen die andern Familienglieder und behauptete früher, sein Onkel hätte Geld für ihn und behielt es ihm vor, obgleich er wohl wusste, dass der Vater Nichts hinterlassen. Obgleich ihm die Mutter oft erklärt hatte, er solle nicht mehr zu ihr kommen, und man ihm nicht öffnete, wenn er kam, so klingelte er doch so lange und beständig, bis die Mutter herauskam und ihm sagte, er solle gehen, sie wolle mit ihm Nichts zu thun haben; darauf wartete er wohl eine halbe Stunde an der Thür und begann dann von Neuem zu klingeln; oder er ging inzwischen auch wohl zu den Dienstmädchen anderer Herrschaften und blamirte ihnen gegenüber die Familie; er liess sich von ihnen zum Narren halten und zeigte ihnen u. A. einmal seine Geschlechtstheile, als sie ihn neckten, er sei gar kein Mann. Seiner Mutter erklärte er einmal, er werde das Dienstmädchen heirathen, es sei seine Braut, sie solle sie gut behandeln u. dgl. — In einem Bierlokale predigte er vor den beiden Burschen, die ihn den „verrückten Referendar“ nannten. Er liebte es überhaupt laut zu sprechen und äusserte einmal, nachdem er überlaut geschrieen hatte, zur Mutter: „Ich habe eine gute Stimme; ich muss eine Anstellung erhalten, wo ich meine Stimme durch Singen mit verwerthen kann.“ — Er besuchte oft auch ohne Geld öffentliche Lokale, entfernte sich in gemeiner Weise ohne zu bezahlen und wurde auch zuweilen ertappt; er liess sich wohl auch den Rock als Pfand für die Bezahlung abziehen.

Da die Aussagen der Verwandten vielleicht Manchem parteiisch erscheinen könnten, so will ich noch in Kürze mittheilen, was ein mir bekannter Assessor, der mit dem Provokaten zusammen das Gymnasium besuchte und studirte, über ihn äusserte: Er galt schon im Gymnasium als verschroben, liess sich hänseln und wurde von den Lehrern als dummer Junge behandelt; er hat wenig gelernt, war faul; die Lehrer waren stets unzufrieden. Beim Examen kam er mit Hangen und Bangen durch. Als Student war er unthätig. Er weiss alle Familiengeschichten, wie viel Töchter der oder jener hat, wie viele verheirathet sind u. dgl. Er wurde deshalb von den Bekannten der "Gothaische Kalender" genannt. Bei keinem irgend bedeutenden Begräbnisse fehlte er, und man behauptete daher, er lese alle Todesanzeigen zu dem Zwecke. Einmal lief er vom Mittagstisch, nachdem er sich eben eine Speise bestellt, weg um der Trauerfeierlichkeit einer ihn ganz fremden und obscuren Frau beizuwohnen. Er zeigte eine „vollständige Vernichtung des Ehrgefühls“ und benahm sich in Lokalen so, dass man gar nicht davon sprechen will. —

Dies waren die Antecedentien, mit denen Explorat am 16. Juli 1865 der Irrenstation der Charité zugeführt wurde. Hier hatte ich Gelegenheit, ihn vier Monate hindurch genau zu beobachten. Nach seiner Entlassung sah ich ihn noch bei den Vorbesuchen und im Explorationstermine und nahm Gelegenheit, mich bei einzelnen Personen, namentlich auch bei den Aerzten, die ihn später in Beobachtung hatten, genauer nach ihm zu erkundigen. Nach allen diesen Beobachtungen habe ich mir über den Provokaten das im Folgenden abzugebende Urtheil gebildet.

X. ist ein Mann von mehr als mittlerer Grösse und starkem Knochenbau; sein Fettpolster ist in auffälligem Masse reichlich entwickelt, dagegen die Muskulatur nicht grade sehr kräftig. Der Kopf ist, namentlich im Verhältniss zur Grösse des übrigen Körpers, klein, was besonders den Hirnschädel betrifft, der aber im Uebrigen keine auffälligen Formanomalien zeigt. Die Ohren sind klein und haben keine Ohrläppchen. Die Gesichtszüge sind für das Alter wenig markirt, schlaff, sonst regelmässig. Die Untersuchung der Brust- und Unterleibsorgane ergiebt keine Abweichung von der Norm, namentlich sind auch die Genitalien wohlgebildet; sein Geschlechtstrieb soll sehr gering sein (nach Aussage der Verwandten) und man zweifelt sogar an seinem Zeugungsvermögen, doch lässt sich darüber natürlich nichts Sichereres ermitteln; Masturbation wird von ihm selbst. in Abrede gestellt. Die vegetativen Funktionen des Körpers gehen alle in normaler Weise von

Statten. In Betreff der Motilität ist zu bemerken, dass ich mehrmals bei ihm eine Ungleichheit der Pupillen, eine einseitige Erweiterung der rechten beobachtet habe, ohne dass sich dafür eine lokale Ursache auffinden liess. Sonst verhalten sich Motilität und Sensibilität, so wie die Funktionen der Sinnesorgane normal. Der Schlaf ist ungestört. Anfälle von Schwindel oder Krämpfen sollen nie vorhanden gewesen sein.

Bei Betrachtung der geistigen Lebensäusserungen des Exploraten muss man zunächst von der Erwartung absehen, auffällige und Jedem gleich einleuchtende Abnormitäten der Intelligenz zu finden. Er ist keinen Sinnestäuschungen unterworfen und äussert auch keine Wahnsvorstellungen; er spricht wenn auch oft abschweifend, doch nicht durcheinander oder verwirrt. Ebenso tragen seine Handlungen nicht den Stempel gänzlicher Sinnlosigkeit; er besitzt, wie man wohl sagen kann, die äussere Besonnenheit; er hält sich in Kleidung und äusserem Benehmen wie andere Personen seines Standes und kann sich in einer Gesellschaft wohl einige Zeit bewegen, ohne grade schr auffällig zu werden. Seine Unterhaltung wird vielleicht von Manchem interessant gefunden werden; denn er besitzt in der That eine gewisse Gewandtheit der Rede und versteht sie zuweilen durch einige Citate aus Dichtern zu schmücken. Wenn dies genügt, um die geistige Gesundheit eines Menschen zu beweisen, so kann man den Provokaten allerdings nicht für geisteskrank erklären. Aber es dürfte dies dem heutigen Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft nicht entsprechen; denn es giebt nicht nur einzelne Geisteskranke, sondern ganze Gruppen unzweifhafter Geistesstörungen, bei denen sich die davon betroffenen Personen beständig oder zeitweise grade so verhalten. Es kommt also darauf an, positive Beweise für die geistige Störung zu suchen; sind diese gefunden, so kann das scheinbar gesunde Räsonnement und die äussere Besonnenheit für die Zwecke des Gerichts nicht weiter in Anschlag gebracht werden, wenn sie auch für die Classifikation und ärztliche Betrachtung wichtig genug sind.

Wenn man sich durch die Redefertigkeit und die vielen Phrasen nicht täuschen lässt, sondern die Worte des Provokaten etwas genauer prüft, so lässt sich eine gewisse Schwäche der Intelligenz bei ihm nicht erkennen. Sie ist, wie ich noch einmal hervorheben will, allerdings nur in mässigem Grade, aber doch deutlich vorhanden. Eine solche Schwäche äussert sich im jugendlichen Alter hauptsächlich in der Unfähigkeit oder Schwierigkeit, dem Unterrichte ausreichend zu folgen, und zwar sind es natürlich weniger die Gegenstände, welche

durch ein mechanisches Anwendiglernen zu erreichen sind, als vielmehr diejenigen, bei denen sich die Schärfe des Verstandes übt und bildet (wie z. B. die Mathematik), wo jene Schwierigkeit zu Tage tritt. Dass dies bei Provokaten der Fall war, ist bereits früher erwähnt worden, und ich will hier nur noch hinzufügen, dass er z. B. nicht im Stande ist, eine ganz einfache Gleichung aufzulösen. Im späteren Alter, in welchem der Mensch sich nicht mehr blos receptiv verhält, sondern sich in den verschiedensten Lagen des Lebens bewegen und etwas leisten muss, zeigt sich die Schwäche der Intelligenz hauptsächlich wohl in der unrichtigen Auffassung der äusseren Verhältnisse, in der Unfähigkeit, sich diesen anzupassen, und in mangelhafter Schärfe des Urtheils überhaupt. Dass es Provokaten nicht gelungen ist, den Anforderungen, welche das Leben an ihn stellte, auch nur annähernd zu genügen, ist im Vorhergehenden wohl hinlänglich bewiesen; er konnte sich den Verhältnissen seiner Familie ebensowenig accommodiren, als die wahrlich nicht zu hohen Anforderungen seiner Vorgesetzten und der einmal ergriffenen Carriere befriedigen, und er verstiess sogar gegen die einfachsten, in seiner gesellschaftlichen Stellung geltenden Regeln des Anstandes und der guten Sitte. Relativ sehr einfach sind die Verhältnisse einer Irrenanstalt, und wir sehen an den Reconvalentes und Genesenen, dass es nicht schwierig ist, in ihnen zu leben, ohne den geringsten Anstoss zu geben. Aber nicht einmal diesen geringen Anforderungen vermochte Explorat zu genügen, obgleich ihm von ärztlicher Seite in jeder möglichen Weise Vorschub geleistet wurde. Er war zuerst ganz unbekümmert um seinen Aufenthalt in der Anstalt und dachte nicht im Geringsten an den Einfluss, den derselbe auf seine Zukunft haben könnte; er sang und tanzte heiter mit den schwachsinnigen Kranken im Zimmer umher. Später verlangte er wohl seine Entlassung, tröstete sich aber von einem Tage zum andern, dass er abgeholt werden würde. Er zeigte keinen Trieb, sich irgendwie regelmässig, den Umständen angemessen zu beschäftigen, und liess sich auch durch Andere durchaus nicht dazu bewegen; er entbehrt eben jeder Arbeitsfähigkeit. Seine Wünsche concentrirten sich in Erleichterung seiner materiellen Lage, namentlich in besserem Essen: Kuchen, Obst und Wurst bestellte er sich in Briefen an seine Angehörigen und unterliess nicht, genau anzugeben, wo die Wurst gekauft werden sollte. Auch konnte man bald bemerken, dass sich die gebildeten Kranken (und es waren zu gleicher Zeit mit ihm mehrere in der Anstalt) von ihm zurückzogen, sie bezeichneten ihn als nicht passend für ihren Umgang; er suchte die schwach-

sinnigsten Kranken auf, gerieth natürlich häufig in Conflicte mit ihnen und wurde dann wörtlich und thätlich brutal. Schon nach wenigen Wochen lebte er mit Allen in Streit. So notirte ich u. A. am 15. Oct.: „Patient hat es bereits so weit gebracht, dass er mit allen Kranken auf Kriegsfuss steht. Während sich die anständigen und gebildeten von ihm zurückziehen, wird er von den roheren entweder gehänselt oder bedroht, wenn er, wie oft, Neckereien oder Hetzereien anstiftet. Er zeigt sich allen Ehrgeüths baar, bittet sich von andern Kranken Kuchen u. dgl., lässt sich mit ihnen in Unterhaltungen ein und fragt sie über ihre Verhältnisse aus, benutzt das, was er erfahren, um sie gegen einander aufzuhetzen, oder um sie selbst aufzuziehen; er bietet einem Menschen, mit dem er sich schon oft gezankt, seine Brüder-
schaft an u. dgl.“ Es wurde ihm oft, namentlich da er seine beständige Unthätigkeit dadurch motivirte, dass er „hier nicht arbeiten könne,“ die Erlaubniss angeboten, in einem aparten Zimmer sich zu beschäftigen. Er nahm sie nicht an und äusserte u. A. einmal: „Da wär' ich doch ein rechter Narr; lieber sitze ich doch hier unter den Andern und amüsire mich und mache Zoten mit ihnen.“ Im Ganzen ähnlich war sein Verhalten in der städtischen Irrenanstalt und ist es äusserem Vernehmen nach auch jetzt in der Anstalt zu Neustadt - Eberswalde. Es dürfte wohl aber keinem Zweifel unterliegen, dass das geschilderte Benehmen nicht das eines gesunden Menschen ist, namentlich wenn ihm daran liegt, seine geistige Gesundheit zu beweisen und seine Freiheit wieder zu erlangen. Es zeigt sich eben hier nur in kleineren, engeren Verhältnissen dieselbe Unfähigkeit, sie richtig aufzufassen und sich ihnen angemessen zu bewegen, wie sie früher unter schwierigeren Verhältnissen schon stets hervorgetreten ist.

Dass Provokat eine bedeutende Schwäche des Urtheils hat, konnte ich oft genug bemerken. Er war z. B. nicht im Stande, selbst die geistig schwächsten und verwirrtesten Kranken richtig zu beurtheilen, hielt einmal einen ganz blödsinnigen Kranken, bei dem Niemand mehr zweifelhaft war, für zurechnungsfähig u. ä. Von einer kleinen Geschwulst im Gesichte wollte er durch „Sympathie“ befreit werden; ein anderer Kränker hatte ihm gerathen, bei abnehmendem Monde mit dem Finger über die Geschwulst zu streichen und dabei zu sagen: „Was ich ansehe soll zunehmen, was ich bestreiche, soll abnehmen.“ Provokat war offenbar fest von der Wirksamkeit dieses Mittels überzeugt. Was wird man von der Urtheilsfähigkeit eines Mannes, der bis zu einem gewissen Grade wissenschaftlicher Bildung gekommen ist, denken, wenn er als Beweis dafür, dass er sich geistig beschäftigt,

anführt, er lese jetzt die Geschichte Frankreichs, wenn man sieht, dass seine Lectüre das Conversationslexikon vom Jahre 1839 ist? Dies war überhaupt seine Lieblingslectüre, und einmal antwortete er mir, als ich ihn dabei traf und fragte, ob er sich geistig beschäftigte: „Ja; ich lese etwas, aber alles gründlich!“ Ist es nicht ein charakteristisches Zeichen geistiger Schwäche, wenn Jemand alle seine Briefe an die Angehörigen, selbst an die bedeutend ältere Schwester unterschreibt mit: „Dein ältester Sohn; Dein ältester Bruder“, oder wenn er, nachdem er lange auf einen Besuch gewartet hatte, um seine Familie dazu zu bewegen, ihn wieder heraus zu nehmen, mit dem ihn besuchenden, um wenige Jahre jüngeren Bruder, einem Assessor, fast gar nicht spricht, und auf die Frage, warum er die Gelegenheit nicht besser benutzt habe, antwortet: „Was soll ich mich mit meinem jüngeren Bruder aussprechen!?“ — Es ist endlich auch in den Reden des Provokaten eine geistige Schwäche nicht zu erkennen. Lässt man sich durch die Schnelligkeit und Sicherheit beim Sprechen nicht blenden, so wird man bald bemerken, dass er sich in landläufigen oder selbstgemachten Phrasen bewegt, die immer wiederkehren, dass die von ihm gebrauchten Citate sehr oft sich wiederholen, und dass sich nur selten eigne Gedanken darin finden. Er ist oft nicht im Stande, die ihm vorgelegten Fragen scharf aufzufassen und präcis zu beantworten. Die im Vorhergehenden angeführten verkehrten Handlungen kann er, obgleich er im Ganzen läugnet, doch im Einzelnen nicht ganz in Abrede stellen; er sucht sie in schwachsinniger Weise entweder zu erklären oder als irrelevant darzustellen. So meint er z. B. in Betreff des Predigens in Bierlokale, er habe wohl seine Gabe, fremde Stimmen nachzuahmen, zeigen wollen, oder, als Grund, dass die Leute sich über den Lärm beschwerten, den er verursachte, führt er seine schöne und kräftige Stimme an u. ä. Am liebsten gebraucht er die Phrase, man solle ihm die anteriora bei Seite lassen. Häufig wiederholt sich die Redensart, er werde fleissig arbeiten und „einen soliden Lebensgenuss cultiviren“; im Explorationstermine antwortete er auf die Frage, wie er sich in der Anstalt beschäftigt habe: „ich habe mich natürlich nur dilettantisch beschäftigt“; während er notorischt gar Nichts gethan hat. Aehnliche nichtssagende Phrasen könnte ich noch eine ganze Menge aus der in der Charité geführten Krankengeschichte anführen. Als ich im Laufe des Gespräches einmal gegen ihn meine Verwunderung aussprach, dass er in der Anstalt so gut schlafe, während er doch spät zu Bette zu gehen gewohnt gewesen sei, antwortete er, er sei unter seinen Bekannten als ein Paradigma

der Solidität bekannt gewesen; er habe wohl einmal fünf bis sechs Seidel getrunken, aber dann habe er auch entsprechend gegessen. Letzteren Punkt betonte er offenbar als einen sehr wesentlichen Beweis seiner Solidität. Im Explorationsprotokoll findet sich auf die Frage: „Können Sie sich etwas denken, weshalb man Sie für geisteskrank gehalten hat?“ die nach längerem Besinnen gegebene Antwort: „Vielleicht mein Gang; ich habe ein langes Piedestal; vielleicht meine Stimme.“ Diese beiden Antworten, zu denen noch mehrere ähnliche angeführt werden könnten, scheinen mir meiner Ansicht nach doch eine bedeutende Schwäche der Urtheilskraft zu beweisen. Man vergesse nur nicht bei Beurtheilung solcher Einzelheiten, dass von einem erwachsenen, dreissigjährigen Manne die Rede ist, der eine wissenschaftliche Bildung genossen hat.

Mit dieser geistigen Schwäche steht eine gänzliche Verkennung der Verhältnisse in Verbindung, welche bei dem Provokaten beobachtet wird. Dieselbe offenbart sich zunächst in der enormen, Allen auffälligen, aber nicht immer richtig gewürdigten Ueberschätzung seiner Person, seiner Anlagen und Leistungen. Selbst in Dingen, wo das Gegentheil notorisch ist, stellt er sich als Muster dar, und seine Ausdrücke über seine Person sind oft so übertrieben, dass sie gradezu albern, oder, richtiger gesagt, schwachsinnig erscheinen. Ich will hier Einiges aus der von mir in der Charité geführten Krankengeschichte zusammenstellen: Er habe ungemein viel gearbeitet, von Morgens 6 Uhr ab, und zwar nicht nur in seinem Fache, sondern auch anderweitig. Er sei unter seinen Bekannten als ein wahres Musterbild, als ein Paradigma der Solidität bekannt gewesen. Er röhmt seine grosse Ordnungsliebe. Er sei in allen Gebieten geistiger Bildung orientirt gewesen. „Ich bin lebhaft, bin empfänglich für alles Grosse, Edle und Schöne;“ er stellt sich namentlich im Gegensatz zu seinen Geschwistern als sehr talentvoll, ruhig und gemessen dar. Bei grösserer Erregung äusserte er einmal u. A.: „Ich weiss über Alles Bescheid. Stellen Sie mich einmal mit Boekh zusammen. Ich weiss auf allen Gebieten geistigen Lebens Bescheid. Unter 50 Personen bin ich der Einzige, der mit Zumpt lateinisch sprechen kann“ u. ä. Er sei einer der tüchtigsten Juristen; man habe ihn aus der Fülle seiner schöpferischen Thätigkeit herausgerissen. In einem Gespräch äusserte er u. A.: „Ein Mann, wie ich, der gewandt ist mit seinen schriftlichen Arbeiten, der kommt überall weiter. — Ich wünschte, Sie möchten einmal fragen, wie ich gearbeitet habe. Meine Collegen sagen, so etwas ist noch nicht da gewesen“ u. s. w. Auch im Explorationstermine trat die-

selbe Ueberschätzung hervor, wovon das Protokoll Beispiele genug anführt. Sie äussert sich schon in dem äussern Auftreten des Provokaten, in dem pathetischen Ton der Rede, in den gewichtigen, oft mit Fremdworten oder dichterischen Ausdrücken geschmückten Phrasen und in den vielen Gesten, mit denen er sie begleitet. —

Neben dieser Selbstüberhebung geht dem Provokaten die richtige Würdigung seiner Verhältnisse, seiner Stellung zur Familie, zu Vorgesetzten und andern Personen ab. Er hat nie die geringste Rücksicht darauf genommen, dass seine Familie sich seit dem Tode des Vaters in bedrängter Lage befindet; er ist der Ueberlegung gar nicht fähig, dass er bei seinem Alter und nach dem, was auf ihn gewandt worden ist, eine Unterstützung von seiner Familie gar nicht mehr erwarten dürfte, ja dass er eigentlich mit zur Erhaltung derselben beitragen müsste. Wenn Jemand unter solchen Umständen, wie X. im Explorationstermine, angiebt, er habe monatlich 30 bis 35 Thaler verdient, und dann auf die Bemerkung, er habe doch damit auskommen müssen, antwortet: „Ich bin auch gut ausgekommen; Sie werden mir auch schwerlich nachweisen, dass ich seit der Entlassung aus der Charité erkleckliche Schulden gemacht habe“; wenn er es dann gar nicht auffällig findet, dass er überhaupt noch Schulden gemacht hat, und dass er von der Mutter Unterstützung verlangt hat und bei ihrer Weigerung bis zu Thätlichkeiten gegen dieselbe geschritten ist, so zeigt dies gewiss eine totale Verkennung nicht nur seiner persönlichen Lage, sondern der Lebensverhältnisse überhaupt. Noch deutlicher ergiebt sich diese aus einer etwas später auf eine ähnliche Bemerkung gegebenen Antwort: „Mit 35 Thaler kann übrigens wohl ein Student auskommen; aber Jemand, wie ich . . .!“ — Eine ebenso falsche Auffassung giebt sich in der Beurtheilung der Vergangenheit zu erkennen. Ohne Einsicht, dass er durch seine verkehrten Handlungen in so viele Conflicte gerathen ist, und dass er durch eigne Schuld aus dem Justizdienste treten musste, beschuldigt er ohne jedes ausreichende Motiv seine Angehörigen, ihm absichtlich Hindernisse in den Weg gelegt zu haben, und ergeht sich in gemeinen Verläumdungen gegen dieselben. Als ich ihn einmal fragte, warum denn eigentlich der Onkel, der die Familie hauptsächlich unterstützt, und den Provokat, weil er ihm den Sustentationsschein verweigerte und seine Schulden nicht länger bezahlen wollte, als den eigentlichen Urheber seines Unglücks betrachtet, warum derselbe gegen ihn grade eingenommen sein solle, so antwortete er, weil er ihn für einen schlechten Menschen halte und fügte dann hinzu, er glaube, dass derselbe mit seiner, des Provokaten, Schwester

im Concubinate lebe; er schliesse das daraus, dass seine Schwester das Regiment im Hause führe und ihn selbst einmal „das grosse Vieh“ genannt habe, und dass der Onkel oft mit ihr ausgehe. Dies sind die Motive, und deren Begründung, zu deren Erfindung Explorat gedrängt wird, wenn man ihm die Frage vorlegt, die er sich selbst offenbar noch nie gestellt hatte, warum eigentlich seine Angehörigen feindlich gegen ihn gesinnt sein sollten. Seine Mutter, die er zu andern Zeiten seine „grösste Liebe“ nennt, hat es ihm in seinem Berufe durch ihre Malice verdorben, sie ist ihm überall in den Weg getreten und hat ihm seine Stellungen geraubt u. dgl. m. So wie er sein Familienverhältniss falsch beurtheilt, ebenso unrichtig fasst er sein amtliches auf. Seinen Aeusserungen nach war keine rechte Ursache zu seiner Entlassung vorhanden; er hat die besten Arbeiten geliefert und es waren nur Kleinigkeiten, derentwegen er entlassen wurde. Bei einem Vorbesuche sagte er u. A. zu mir: „Wenn beim geheimen Justizrath etwas Schwieriges war, so bekam es gewöhnlich Herr Kam.-Ger.-Ref. X., und es war nach meinen Kräften gut gemacht, wenn es auch drei Tage später abgegeben wurde.“ Um wieder in den Justizdienst eintreten zu können, will er, wie er im Explorationstermine angab, die Wechselfälschungen begangen haben. „Ich wollte meine Schulden bezahlen; dann, dachte ich, würde der Herr Präsident über das Sustentatorium hinweg sehen.“ Man kann dieses Motiv betrachten wie man will, man kann es für richtig oder für erfunden halten, immer wird man darin die Fähigkeit einer richtigen Auffassung seiner Lage vermissen. — So wie Provokat die Ereignisse der Vergangenheit falsch beurtheilt, so auch seine zukünftige Existenz. Ohne daran zu denken, wie wenig es ihm bisher glückte, ist er ganz unbesorgt um seine Zukunft; damals standen ihm die Angehörigen im Wege, jetzt wird er seine Arbeitskraft und sein Talent zur Geltung bringen, und es kann ihm seiner Ansicht nach nicht fehlen, zumal er einflussreiche Gönner und gute Freunde hat. Jeder höher gestellte Beamte, mit dem er einmal gesprochen, oder der ihm ein freundliches Wort gesagt hat, ist sein Gönner und Freund. Wahrscheinlich durch mich veranlasst, indem ich einmal fragte, warum er sich nicht nach seiner Entlassung eine Stelle bei einer Handelsgesellschaft gesucht habe, äusserte er wenige Tage später, er werde sich bei einer solchen anstellen lassen, und war gleich voller Zuversicht, dass er die Stelle erhalten werde, da sie ihm ein einflussreicher Mann schon versprochen habe. Es kam ihm auch nicht einmal der Gedanke ein, dass es ihm vielleicht doch nicht

gelingen würde, dass sich stets viele Bewerber um solche Stellen finden, dass sein Aufenthalt in der Irrenanstalt ihm doch immerhin Schwierigkeiten machen könnte u. dgl. Grade hierin zeigt sich aber, wie ich in der Kürze andeuten will, eine Schwäche der Intelligenz; es fehlen ihm eine Menge von Gedanken und ganze Gedankenreihen, welche bei gesunden Personen sich einstellen, und in Folge dessen ist seine Ueberlegung mangelhaft, nicht ausreichend und natürlich auch die Fähigkeit, die Verhältnisse richtig aufzufassen, eine geringere als bei Gesunden. In derselben Weise sind noch einzelne andere Beispiele zu beurtheilen, die ich hier erwähnen will. Bei einem Besuche seiner Mutter äusserte u. a. Provokat: er könne sich gleich 70 Thaler monatlich verdienen; bei einem Grafen habe er sich schon gemeldet, der habe versprochen, ihn zu unterstützen; auch könne er beim Polizei-Präsidium ankommen u. s. w. Ein ander Mal sagte er zu mir: er habe den Plan, sich so viel wie möglich selbstständig und von der Unterstützung der Familie frei zu machen. Die ersten 3 oder 4 Monate werde er freilich noch etwas von der Mutter brauchen, aber es sei doch schon gut, wenn er es in dieser Zeit erreiche. Er habe einen ganz festen Plan für die Zukunft, der ganz gewiss reüssiren werde. Darauf aufmerksam gemacht, dass doch nicht alle Schritte gelingen, meinte er, er habe einen Hauptpunkt und noch zwei Nebenpunkte, nach denen er strebe. — Bei einer andern Gelegenheit meinte er, über seine Pläne für die Zukunft befragt: „Ich bin auch gar nicht in Verlegenheit, nicht im Mindesten, nicht einen Moment!“ u. dgl. m. Diese Beispiele, denen sich noch viele andere anreihen liessen, sollen eben nur zeigen, wie Provokat durch geistige Schwäche verhindert ist, aus seinen früheren Erfahrungen Nutzen zu ziehen, und die Verhältnisse so zu beurtheilen, wie sie wirklich sind. Es ist unter solchen Umständen natürlich, dass er jeden andern Weg zu seinem fernerem Fortkommen, der nicht seiner hohen Meinung von seiner Person entspricht, mit Entrüstung von sich weist. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an das Explorationsprotokoll, wo er darauf hingewiesen, dass er als Büreaubeamter eine ganz gute Stelle haben könnte, auf's Aeusserste beleidigt ausruft: „Bitte; ich habe das zweite Examen gemacht! Mir steht eine glänzende Carriere offen.“ In ähnlicher Weise hörte er bei einem Besuche der Mutter ihren Vorschlag, er solle mit einem verwandten Schiffscapitain in's Ausland gehen, und dort durch dessen Vermittelung eine Stelle erhalten, erst gar nicht an und wies ihn kurz von der Hand. Er werde nie aus Berlin gehen, er hätte hier die besten Aussichten etc. So wie Provokat sich übrigens in Betreff

seiner Zukunft Illusionen hingiebt und nicht im Stande ist, die vorliegenden Verhältnisse richtig zu erkennen, so zeigte er sich oft genug auch in ganz gewöhnlichen Dingen, zu deren Beurtheilung der gemeine Menschenverstand, wie man zu sagen pflegt, ausreicht, nicht recht urtheilsfähig. Nur kam die erstere natürlich oft zur Sprache, und sie erschien auch in der Lage des Exploraten als das wichtigste Interesse, worüber er mit Aufwand aller seiner geistigen Kräfte hätte nachdenken müssen. Des Beispiels halber will ich noch anführen, dass er mir bei einem Vorbesuch sagte, er wolle sich mit Abschreiben monatlich 30 Thaler verdienen, er könne jeden Tag 30 Bogen schreiben, er schreibe ja weitläufig. —

Ich habe im Vorhergehenden bei Provokaten die Schwäche der Intelligenz und die daraus entspringende unrichtige Beurtheilung seiner Person und seiner Stellung zur Aussenwelt anführlich zu beweisen gesucht. Kürzer kann ich mich in Betreff seines Gemüthslebens und seiner Handlungen fassen; denn obgleich sie sich ebenfalls abnorm verhalten, so wird doch immer der Verstand bei der Beurtheilung geistiger Abnormität am meisten berücksichtigt, während die Schwäche des Gemüths und die Verkehrtheit des Willens weniger berücksichtigt, häufig sogar, wenn sie mit den socialen Einrichtungen in Conflikt gerathen, ganz falsch beurtheilt werden. Auch bietet sich im Ganzen in dem geordneten und regelmässigen Leben einer Irrenanstalt, und noch weniger in einer noch so langen Unterhaltung keine ausreichende Gelegenheit, die abnormen Willensrichtungen zu beobachten. Es muss in dieser Beziehung hauptsächlich auf alle die theils blos verkehrten, theils schlechten Handlungen hingewiesen werden, welche aus dem früheren Leben des Provokaten oben angegeben worden sind, obgleich es auch in der Anstalt an dergleichen Handlungen nicht fehlte, nur dass dieselben sich den Verhältnissen nach in bescheidneren Grenzen halten mussten. Er sprang auch hier häufig in auffälliger Weise herum, er überliess sich oft genug Thätlichkeiten und Beschimpfungen Andern gegenüber, er entwendete hin und wieder Esswaaren oder Federhalter; in der städtischen Irrenanstalt nahm er einem armen Kranken schwer ersparte 25 Thaler ab unter dem Vorgeben, seine Mutter sei reich und werde sie zurückerstatten u. ä. m. Diesen Handlungen gegenüber ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass Explorat nur wenig Willensenergie besitzt; das geringste Hinderniss reicht aus, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, und ein ernstes Entgegentreten setzt ihn in Furcht. — Die Gefühlssphäre des Provokaten ist im Ganzen als eine indifferente zu betrachten: er kennt weder entschiedene Zuneigung noch

Abneigung Dagegen oder vielmehr grade deshalb ist er von jeder äussern Anregung abhängig. Jede ihm noch so fremde Person, die ihn freundlich anspricht oder ihm wenigstens nicht entgegentritt, ist sein Freund; gegen Alle, die ihm Vorwürfe zu machen veranlasst sind, wird er erbittert, und wenn es die nächsten Angehörigen sind. Bei solchen Gelegenheiten geräth er in ungemeine Heftigkeit und geht in rücksichtslosester Weise zu wörtlichen und thätlichen Beleidigungen über; doch sind alle diese Affekte, so leicht und ohne ausreichenden Anlass sie entstehen, nicht tief gehend; hat der Sturm der Leidenschaft ausgetobt, so ist er leicht zu beruhigen und kann zu ganz entgegengesetzten Affekten übergehen. Ich hörte ihn einmal seine Mutter nach ihrem Besuche in anscheinend zorniger Aufregung höchsten Grades mit den brutalsten und gemeinsten Schimpfworten belegen, und dazwischen trank er, langsam nippend, die eben erhaltene Bouillon. Ein ander Mal sah ich ihn bei der Erinnerung an seine Mutter weinen, und nachdem er eben noch gesagt, dass sie Schuld sei an seinem Unglück, wusste er auf die Frage, an wen ich mich wenden solle, um eine so zu sagen ihm günstigere Erzählung von seiner Vergangenheit zu hören, Niemanden als seine Mutter zu nennen. — Dieser Mangel an tiefer gehenden Affekten aber auf der einen Seite, die leichte, bis zum Aufgeben der gewöhnlichen Lebensrücksichten sich steigernde Erregbarkeit auf der andern sind Momente, welche bei den Handlungen des Provokaten von wesentlichem Einflusse sein müssen. —

Nach der gegebenen Schilderung des Provokaten entsteht nunmehr die Frage, ob die bezeichneten geistigen Anomalien als eine Krankheit zu bezeichnen seien, ob also organische, körperliche Ursachen vorhanden, unter deren Einfluss jene entstanden sind. Diese Frage glaube ich ganz gewiss bejahen zu müssen. Es spricht dafür zunächst die starke hereditäre Disposition und der Umstand, dass sich die geistige Eigenthümlichkeit schon in frühster Jugend zeigte und bei zunehmendem Alter immer mehr hervortrat, dass sie also gewissermassen der (physiologischen) Entwicklung parallel ging. Weniger Gewicht will ich hier auf die oben angegebenen körperlichen Anomalien legen, nicht als ob dieselben überhaupt nicht berufen wären, eine bedeutende Rolle bei der Beurtheilung grade der angeborenen Geistesstörungen zu spielen, sondern weil sie nicht entschieden genug ausgeprägt sind, und weil die ärztliche Wissenschaft nur eben erst anfängt, ihre richtige Würdigung kennen zu lernen; doch mag ich immerhin vorübergehend an den im Verhältniss zu dem sehr grossen Körper kleinen Hirnschädel, an die auffällige Fettentwicklung, namentlich aber au die

oft beobachtete Ungleichheit der Pupillen erinnern. Dagegen ist es immer ein sehr überzeugender Beweis für das Vorhandensein geistiger Erkrankung, wenn sich die beobachteten Erscheinungen ungezwungen zu einem Bilde vereinigen, welches einer der angenommenen Formen geistiger Störung entspricht. Dies ist hier der Fall. Der Zustand des Exploraten entspricht genau der den Irrenärzten bekannten und wohl charakterirten Form, welche als folie raisonnante beschrieben wird. Es ist für diese grade charakteristisch, dass die an ihr Leidenden ein scheinbar verständiges Räsonnement haben, frei von Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen sind, und neben einem höheren oder geringeren Grade allgemeiner geistiger Schwäche nur durch die Verkehrttheit ihrer Handlungen die Geistesstörung verrathen. Endlich muss noch als ein den Beweis einer Geistesstörung wesentlich unterstützendes Moment angeführt werden, dass der Zustand des Provokaten, wenn auch nicht ganz deutlich ausgesprochen, periodische Schwankungen zeigt. Er wird, wie ich beobachtet habe, von Zeit zu Zeit ohne äussere Veranlassung unruhiger als gewöhnlich; er geht dann stürmisch und laut sprechend auf und ab, ist verstimmt und noch reizbarer als gewöhnlich und klagte in solchen Zeiten auch wohl über Kopfschmerz.

Wenn es mir nun auch erwiesen zu sein scheint, dass Provokat an einer Geistesstörung leidet, so folgt daraus doch noch nicht mit Nothwendigkeit, dass er im Sinne des Gesetzes als blödsinnig (von Wahnsinn kann gar keine Rede sein) zu betrachten ist. Das allgem. Landrecht hat durch seine Definition des Blödsinns eine ganze Anzahl ganz sichtrer Geisteskrankheiten ausgeschlossen, und es dürfte im Allgemeinen namentlich die als folie raisonnante bezeichnete nur schwierig unter den landrechtlichen Begriff des Blödsinns zu subsummiren sein. Doch lassen sich in einzelnen Fällen und so namentlich auch in dem vorliegenden Momente genug finden, welche auch das Vermögen, die Folgen der Handlungen zu überlegen, beeinträchtigen. In der That glaube ich, dass Jemand, der wie Provokat an einer geistigen Schwäche leidet und in Folge derselben seine eigne Person, sein Verhältniss zur Familie und zu andern Menschen ganz falsch beurtheilt, der sich frühere Erfahrungen nicht zu Nutze machen kann und weder für seine gegenwärtige Lage, noch für die Zukunft eine richtige Einsicht hat, der ohne festen Charakter jeder Erregung des Augenblicks folgt, nicht im Stande ist, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen. Dazu kommt, dass es, um ein Individuum im landrechtlichen Sinne für blödsinnig zu erklären, sicher nicht erforderlich ist, dass es bei allen

seinen Handlungen die Folgen derselben nicht zu überlegen vermöge. Es kann Jemand wohl überlegte Antworten in einem Termine geben, er kann — viele vollkommen Geisteskranke können dies ja — beurtheilen, was in einzelnen Fällen ihm zum Vortheil oder Nachtheil gereicht; wir werden ihm doch jenes Vermögen absprechen, wenn er zu andern Zeiten wieder ganz verkehrte, jeder Besonnenheit und Ueberlegung bare Handlungen vornimmt. Dass Provokat solche Handlungen oft genug vorgenommen hat, dürfte nach dem oben Angeführten wohl nicht zweifelhaft sein Ich muss ferner noch auf folgenden Punkt hinweisen: Provokat kannte als Jurist die Bedeutung und Wichtigkeit des Explorationsverfahrens ganz gut, er wusste wohl, dass es sich dabei um die Entziehung seiner bürgerlichen Rechte, vielleicht auch der persönlichen Freiheit handelte; wie benahm er sich dieser Eventualität gegenüber, deren Vermeidung gewiss jeder vernünftige Mensch mit allen seinen Kräften erstreben würde? Er hat, obgleich er die Provokationsschrift schon fast ein Jahr in Händen hatte, in seiner Lebensart nicht die geringste Aenderung eintreten lassen. In einem Vorbesuche sagte ich ihm, dass es gut sein würde, wenn er schriftlich eine Widerlegung der Provokationsschrift abfassen, die einzelnen Punkte derselben darin seinen Ansichten entsprechend beleuchten und sie zu den Akten einreichen würde. Obgleich er das Vortheilhafte dieses Vorschlages einsah und sich dazu entschloss, war es ihm doch nicht möglich, etwas Derartiges zu Stande zu bringen. Wenige Tage vor dem Explorationstermin ist er, wie ein Wärter der städtischen Anstalt erzählt, „nicht blos Nachts, sondern auch am hellen Tage wie ein Unsinniger auf Tischen und Bänken, laut schreiend, herumgesprungen“; dies giebt Provokat zu und führt als Entschuldigung an: „Was sollte ich hier auch den ganzen Tag machen?“ (Provok.-Acten S. 45). Mit grossem Vergnügen erzählt er beim Termin (S. 48), dass er den armen Kranken, wovon schon die Rede war, „angepumpt“ habe u. ä. m. Kann man nun Jemandem, der die Bedeutung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens kennt, bei solchen Handlungen und bei diesen und vielen ähnlichen Antworten die Fähigkeit zuschreiben, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen? Meiner Ansicht nach gewiss nicht. — Endlich wird noch eine andere Ueberlegung zu demselben Resultate führen. Menschen, wie der Provokat, zeigen sich auch, ganz abgesehen von einzelnen Handlungen, durch die ganze Art und Gestaltung ihres Lebens als solche, denen die Fähigkeit abgeht, die Folgen ihres Thuns, wie ein gesunder Mensch es soll und kann, zu überlegen. Auch der niederste und ungebildetste Mensch hat ein Bewusstsein

davon, dass es für ihn Pflicht und Ehrensache ist, sich nicht stets öffentlich als ein versunkenes Individuum, für welches Sitte und Anstand aufgehört haben, zu zeigen. Ein Mann, der in der bürgerlichen Gesellschaft unter so günstigen äusseren Verhältnissen (durch Erziehung, Ausbildung, Empfehlung u. dergl.) keine andere Stellung einzunehmen im Stande ist, als die eines vollständigen Müssiggängers, der in den Kreisen, in welchen er verkehrt, durchweg auffällig und anstössig erscheint und der ungebildeten Personen gegenüber selbst ein Gegenstand des Spottes und Gelächters wird, der zeigt schon damit allein, dass er unvermögend ist, sein Handeln mit den allgemeinen Ueberlegungen im Einklang zu halten, die aller öffentlichen Ordnung und Sitte zu Grunde liegen.

In Erwägung aller dieser angeführten Gründe kann ich nicht umhin, den Referendarius a. D. N. X. für unfähig zu halten, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, und erkläre ihn deshalb im Sinne des Gesetzes für blödsinnig.
